

Arrian und Appian.

Als Alexander nach der Rückkehr aus Indien den Euphrat hinabfuhr, um durch Verlegung der Pallakopasmündung die Bewässerung der Ebene besser zu reguliren, entriss ihm ein heftiger Windstoss seine Kausia und trug sie ins Wasser. Dabei löste sich das Diadem und wurde vom Winde weiter geführt, bis es an einem Schilfrohr hängen blieb. Ein Matrose schwamm heran und holte es, setzte es aber, um es nicht nass werden zu lassen, sich aufs Haupt. Der König belohnte ihn mit einem Talente; liess ihn dann aber auf den Rath seiner Wahrsager hinrichten. So erzählt die Mehrzahl der Alexanderschriftsteller, während nach Aristobulos der Matrose seine Unbesonnenheit nur mit einer Tracht Schläge büsste. Eine dritte Erzählung weiss nichts von einem Matrosen, sondern nennt Seleukos als denjenigen, der das Diadem geholt und sich aufs Haupt gesetzt habe; Alexander sei dies ein Vorzeichen des nahen Todes, Seleukos der künftigen Herrschaft gewesen. So lauten die drei Berichte über diesen Vorfall bei Arrian Anab. VII 22 und mit ihm stimmt fast wörtlich Appian Syr. 56 überein, nur dass er die Version des Aristobulos mit den Worten: οἱ δὲ ἀντεπεῖν nur flüchtig berührt. Auf diese Uebereinstimmung glaubte man den Beweis der v. Gutschmid'schen Hypothese stützen zu können, Arrian benutze für die Alexandergeschichte neben Aristobulos und Ptolemaios ein Sammelwerk, das wohl die Alexandergeschichte Strabos sein dürfte. Gegen diese Annahme erklärt sich Schwartz in der Realencyclopädie von Pauly-Wissowa II S. 1245: 'Ich halte es für ein Anzeichen, dass Appian hier aus eigener Lektüre Arrians ganz selbständig ein Stück eingeschaltet hat; jede andere Hypothese verwickelt in unlösbare Widersprüche'. Dass Appian aus Arrian seine Mittheilungen entlehnt hat, mag zunächst befremdlich erscheinen, und doch verhält es sich so; Appian hat Arrian ge-

kannt und benutzt. Wem die angeführten Stellen zum Beweise dieser Behauptung nicht genügen, der möge Appian b. c. II 149 ff. mit Arrian VII 16 ff. vergleichen. Appian zieht eine Parallele zwischen Alexander und Cäsar, wobei er eine Reihe von Nachrichten über ersteren mittheilt. So berührt er c. 149 seinen Marsch zum Tempel des Juppiter Ammon, ohne seine Quelle erkennen zu lassen; Arrians Benutzung ist unwahrscheinlich für die Erzählung von Alexanders Marsch längs der pamphyliischen Küste, die an die Ausschmückungen erinnert, wie wir sie Plut. Al. 17 lesen; keinerlei Berührungspunkte mit Arrian bieten die weitem Ausführungen in II 149 und 150. In schroffem Widerspruche mit Arrian VI 11, 3 steht c. 152, wo die Verwundung Alexanders beim Sturm auf die Stadt der Oxydraker (statt Maller) erzählt wird. Arrians Erzählung ist hier identisch mit der Plutarchs: II 152 πληγέντι τὰ στέρνα χαλεπῶς καὶ ἐς τὸν τράχηλον ὑπέρῳ βαρυτάτῳ, Plut. Al. c. 63 ὥστε τὸν θύρακα διακόψαν ἔμπαγῆναι τοῖς περὶ τὸν μασθὸν ὀστέοις und τέλος δὲ πληγεῖς ὑπέρῳ κατὰ τοῦ τραχήλου. Unbeirrt durch Arrians kritische Ausführungen hat er hier einem mehr ausschmückenden Autor den Vorzug gegeben, knüpft daran aber eine zweite Erzählung, die nur aus Arrian stammen kann. Wie damals ἱερὰ ἄλοβα die drohende Gefahr, so zeigten sie in Babylon den bevorstehenden Tod des Königs an. Von ersterem lesen wir bei Arrian nichts (vgl. Diod. XVII 98), letzteres erzählt er VII 18 nach Aristobulos.

Appian.

Πειθαγόρας τε γὰρ ὁ μάντις
 Απολλοδώρῳ δεδοικότι Ἀλέ-
 ξανδρόν τε καὶ Ἥφαιστί-
 ωνα θυόμενος εἶπε μὴ δε-
 διέναι, ἐκποδῶν γὰρ αὐ-
 τικά ἀμφοτέρους ἔσεσθαι.

Arrian.

18, 2 τίνα φοβούμενος
 ὅτι τὸν τε βασιλέα
 αὐτὸν καὶ Ἥφαιστίωνα.
 θύεσθαι δὲ τὸν Πειθαγόραν...
 δηλοῦντα μηδὲν τι δεδιέναι
 Ἥφαιστίωνα ἔσεσθαι γὰρ
 αὐτοῖς ὀλίγου χρόνου ἐκ-
 ποδῶν.

§ 3 αὐθις δὲ θύεσθαι τὸν
 Πειθαγόραν ἐπὶ τῷ Ἀλεξάνδρῳ.

Nach dem Tode Hephästions machte Apollodoros von der Opferschau dem Könige Meldung.

ἔδεισε μὴ τις ἐπιβουλή γέ-
 νοιτο κατὰ τοῦ βασιλέως.

18, 3 μὴ τις αὐτῷ κίνδυνος
 ἐν τῷ τότε ζυμπέσοι.

Appian hat seine Vorlage gekürzt. Er stellt den Vorgang so dar, als ob Pithagoras gleichzeitig über Hephästion und Alexander geopfert habe, und verschweigt, dass Pithagoras sich in Babylon, Apollodoros in Ekbatana befand. Darum wendet sich bei ihm Alexander gleich nach der Mittheilung Apollodors an den Wahrsager um Auskunft, während er bei Arrian dies erst nach seiner Ankunft in Babylon thut.

καὶ Πειθαγόραν αὐτὸν ἤρετο
ὅτι λέγοι τὸ σημεῖον τοῦ
δὲ εἰπόντος ὅτι τὰ ὕστατα λέ-
γει, αὐθις ἐπεμείδιασε καὶ ἐπῆ-
νεσεν ὄμως Ἀπολλόδωρόν
τε τῆς εὐνοίας καὶ τὸν μάντιν
τῆς παρρησίας.

§ 4. καὶ Ἀπολλόδωρόν
τε λέγει ὅτι Ἀλέξανδρος ἐπῆ-
νεσε . . .

ἐρομένου δὲ ὅτι νοοῖ τὸ
σημεῖον μέγα εἰπεῖν εἶναι ση-
μεῖον.

ὅτι ἀδόλως τὴν ἀλήθειάν οἱ
ἔφρασεν.

Die Erzählung stammt von Aristobulos, der sie von Pithagoras selbst erfahren zu haben behauptete (VII 18, 5). Sie steht auch Plut. c. 73 ἔπειτα μηνύσεως γενομένης κατὰ Ἀπολλοδώρου τοῦ στρατηγοῦ τῆς Βαβυλώνας ὡς εἶη περὶ αὐτοῦ τεθυμένου, ἐκάλει Πυθαγόραν τὸν μάντιν. Οὐκ ἀρνούμενου δὲ τὴν πράξιν ἠρώτησε τῶν ἱερῶν τὸν τρόπον. Φήσαντος δὲ ὅτι τὸ ἦπαρ ἦν ἄλοβον Ἐπαπαῖ εἶπεν ἰσχυρόν τὸ σημεῖον. Καὶ τὸν Πυθαγόραν οὐδὲν ἠδίκησεν, doch scheint bei ihm die Anzeige von einem Dritten gemacht zu sein (μηνύσεως γενομένης). Appians Erzählung deckt sich vollständig mit der Arrians, der einzige selbständige Zusatz ἐπεμείδιασεν rührt von ihm selbst her. Genau dasselbe Verhältniss zeigt sich in den unmittelbar folgenden Angaben. Die Chaldäer warnten Alexander vor dem Einzuge in Babylon, Alexander hörte jedoch nicht auf sie und verspottete bei seiner Fahrt nach dem Pallakopasflusse ihre Weissagungen.

ἐπανιόντα γὰρ ἐξ Ἰνδῶν
ἐς Βαβυλώνα μετὰ τοῦ
στρατοῦ καὶ πλησιάζοντα ἤδη
παρεκάλουν οἱ Χαλδαῖοι τὴν
ἔσοδον ἐπισχεῖν ἐν τῷ
παρόντι.

18, 1 ἐπανιόντι αὐτῷ ἐξ
Ἰνδῶν.

16, 5 Ἀλέξανδρος ὡς . . .
ἔν τῇ στρατιᾷ διέβη ἐλαύ-
νων ἐπὶ Βαβυλώνας, . . . Χαλ-
δαίων οἱ λόγιοι . . . ἐδέοντο ἐπι-
σχεῖν τὴν ἐπὶ Βαβυλώνας
ἔλασιν.

16, 5 τὴν πάροδον τὴν
ἐς Βαβυλώνα ἐν τῷ τότε.

τοῦ δὲ τὸ ἰαμβεῖον εἰπόντος ὅτι μάντις ἄριστος ὅστις εἰκάζει καλῶς, δεύτερα γοῦν οἱ Χαλδαῖοι παρεκάλουν μὴ ἐς δύοσιν ὀρῶντα μετὰ τῆς στρατιᾶς ἐσελθεῖν, ἀλλὰ περιοδεῦσαι καὶ τὴν πόλιν λαβεῖν πρὸς ἥλιον ἀνίσχοντα.

ὁ δ' ἐς τοῦτο μὲν ἐνδοῦναι λέγεται καὶ ἐπιχειρήσαι περιοδεῦσαι, λίμνη δὲ καὶ ἔλει δυσχεραίνων καταφρονῆσαι καὶ τοῦ δευτέρου μαντεύματος καὶ ἐσελθεῖν ἐς δύοσιν ὀρῶν.

Hier knüpft Arrian dann das an, was VII 21 über die Fahrt nach dem Pallakopasflusse erzählt wird.

ἐσελθὼν γε μὴν καὶ πλέων κατὰ τὸν Εὐφράτην ἐπὶ ποταμὸν Παλλακότταν ὅς τὸν Εὐφράτην ὑπολαμβάνων ἐς ἔλη καὶ λίμνας ἐκφέρει καὶ κωλύει τὴν Ἀσσυρίδα γῆν ἄρδειν καὶ ἐπιπλέειν.

ἐπινοοῦντα δὴ τοῦτον διατειχίσαι τὸν ποταμὸν καὶ ἐπὶ τοῦτο ἐκπλέοντά φασιν ἐπιτωθᾶσαι τοῖς Χαλδαίοις ὅτι σώος ἐς Βαβυλῶνα ἐσέλθοι τε καὶ ἐξέλθοι.

16, 6 τὸν δὲ ἀποκρίνασθαι αὐτοῖς λόγος Εὐριπίδου . . . ἔπος

μάντις δ' ἄριστος ὅστις εἰκάζει καλῶς. σὺ δὲ, . . . ἔφασαν οἱ Χαλδαῖοι, μὴ πρὸς δυσμᾶς ἀφορῶν αὐτὸς παρελθεῖν, ἀλλὰ ἐκπεριελθὼν πρὸς ἕω μάλλον.

17, 5 ὁμως δὲ . . . ἐθελήσαι αὐτοῖς πεισθῆναι ἐθέλοντα ὑπερβάλλειν . . τὸ μέρος τὸ ἐς δυσμᾶς τετραμμένον ἀλλὰ οὐ γὰρ δυνηθῆναι ὑπὸ δυσχωρίας . . . ὅτι τὰ ἀπὸ δυσμῶν τῆς πόλεως εἰσιόντι ἐλώδη τε καὶ τεναγώδη ἦν.

das an, was VII 21 über die Fahrt nach dem Pallakopasflusse erzählt wird.

21, 1 ἐκπλεῖ ἐκ Βαβυλῶνος κατὰ τὸν Εὐφράτην ποταμὸν ὡς ἐπὶ τὸν Παλλακόπαν καλούμενον ποταμὸν . . .

21, 3 ὁ ῥοῦς ὑπερβάλλει ἐς τὴν χώραν εἰ μὴ τις ἀναστομώσας αὐτὸν κατὰ τὸν Παλλακόπαν ἐς τὰ ἔλη τε ἐκτρέψειε καὶ τὰς λίμνας.

21, 4 ἐκένωσεν ἂν τὸν Εὐφράτην ἐς αὐτὸν ὡς μηδ' ἐπάρδεσθαι ἀπ' αὐτοῦ τὴν Ἀσσυρίαν γῆν.

21, 6 ταύτη ἔγνω βεβαίως ἀποκλείσαι τὴν ἐκβολήν.

22, 1 ἐξελέγξας δὴ τῶν Χαλδαίων τὴν μαντείαν ὅτι οὐδὲν πεπόνθοι ἐν Βαβυλῶνι ἄχαρι, . . . ἀλλ' ἔφθη γὰρ ἐλάσας ἕξω Βαβυλῶνος πρὶν τι παθεῖν.

In dem letzten Satze ἄλλ' ἔφθη γὰρ u. s. w. haben wir eine erläuternde Bemerkung Arrians; wenn Appian mit ἐκπλέοι dieselbe in die Rede Alexanders zieht, so ergiebt sich daraus, dass er nicht Arrians Vorlage, sondern diesen selbst benutzt hat. Arrian benutzt Aristobulos. Dass auch Appian diesen selbständig eingesehen hat, wäre denkbar, ist aber schon deshalb unwahrscheinlich, weil er Syr. c. 56 grade den Bericht des Aristobulos nur kurz berührt. Appian stimmt im Ausdruck und Satzbau mit Arrian vielfach überein; hätte er dieselben Aristobulos, nicht Arrian entlehnt, dann müssten sich auch Berührungen mit der bei Strabo XVI 741 erhaltenen Darstellung Aristobulos ergeben. Dies ist aber nicht der Fall. Die Worte Strabos lauten: φησὶ δ' Ἀριστόβουλος τὸν Ἀλέξανδρον αὐτὸν ἀναπλέοντα καὶ κυβερνῶντα τὸ σκάφος ἐπισκοπεῖν καὶ ἀνακαθαίρειν τὰς διώρυχας μετὰ τοῦ πλήθους τῶν συνακολουθησάντων ὡς δ' αὐτως καὶ τὰ στόμια ἐμφράττειν, τὰ δ' ἀνοίγειν· κατανοήσαντα δὲ μίαν τὴν μάλιστα συντεινούσαν ἐπὶ τὰ ἔλη καὶ τὰς λίμνας τὰς πρὸ τῆς Ἀραβίας, δυσμεταχειρίστον ἔχουσαν τὸ στόμα, καὶ μὴ ῥαδίως ἐμφράττεσθαι δυναμένην διὰ τὸ εὐένδοτον καὶ μαλακόγειον, ἄλλο ἀνοῖξει καινὸν στόμα ἀπὸ σταδίων τριάκοντα ὑπόπετρον λαβόντα χωρίον, κάκει μεταγαγεῖν τὸ ρεῖθρον· ταῦτα δὲ ποιεῖν, προνοοῦντα ἅμα καὶ τοῦ μὴ τὴν Ἀραβίαν δυσεῖσβολον τελέως ὑπὸ τῶν λιμνῶν ἢ καὶ τῶν ἐλῶν ἀποτελεσθῆναι, νησιζούσαν ἤδη διὰ τὸ πλῆθος τοῦ ὕδατος κτλ. vgl. Arrian VII 21, 3. 6; 22, 2 und Strabo XV 739 mit VII 21, 2; XV 741 mit VII 20, 1. Vergleicht man mit den vorstehenden Worten die Erzählung Appians, so ist augenscheinlich, dass ihm der Bericht des Aristobulos nicht unmittelbar vorgelegen hat, sondern durch Arrian vermittelt ist, der, wie aus II 5, 2 ff. und Strabo XIV 672, verglichen mit Athenäus XII 530 a, hervorgeht, seine Vorlage freier behandelt, als Strabo.

Die Geschichte Syriens und die Geschichte der Bürgerkriege, sowie der mithridatischen Kriege hat Appian wohl zu ein und derselben Zeit niedergeschrieben. Ausser inneren Gründen spricht dafür, dass Syr. c. 51 und b. c. II 18 und V 65 auf das spätere Erscheinen der Parthergeschichte hingewiesen, b. c. V 11 auf die Geschichte Syriens Bezug genommen wird, und dass nach Mithr. 22 ὡς ἐν τοῖς ἐμφυλίοις συγγέγραπται und c. 63 τὰ μὲν ἀμφὶ Σύλλαν ἐν τοῖς ἐμφυλίοις ἀναγέγραπται vor Vollendung des Μιθριδάτειος Theile der Geschichte der Bürgerkriege schon vollendet sein müssen (b. c. I 55 allerdings ὡς μοι κατὰ τὴν

βίβλον εἶρηται τὴν πρὸ τῆσδε). Man könnte darnach annehmen, dass Arrians Anabasis veröffentlicht worden sei, während Appian an seinen Ῥωμαικά arbeitete. Dem steht entgegen, dass Appian auch in der Ἰβηρική, die er gleichzeitig mit der Σικελική und Ἀννιβαική niederschrieb (Libyc. c. 2., Hisp. c. 3. 14, Hannib. c. 1) offenbar auf Arrian Bezug nimmt: c. 2 ὅτε θεὸς αὐτοῖς οὐχ ὁ Θηβαῖός ἐστιν, ἀλλ' ὁ Τυρίων Arr. II 16 ὡς τὸν γε ἐν Ταρτησῶ πρὸς Ἰβήρων τιμώμενον Ἡρακλέα, ἵνα καὶ στήλαι τινες Ἡρακλέους ὠνομασμένοι εἴσι, δοκῶ ἐγὼ τὸν Τύριον εἶναι Ἡρακλέα vgl. Ind. 5, 13. Arrian spricht a. a. O. ausführlich über den Heraklescult in Tyrus und Tartessos, Appian theilt nur kurz das Resultat dieser Ausführung mit, ohne sich in Einzelheiten einzulassen: ταῦτα τοῖς παλαιολογοῦσι μεθείσθω. Ich schliesse daraus, dass Arrians Anabasis bereits abgeschlossen war, ehe Appian an seine Aufgabe, eine Darstellung der römischen Geschichte zu geben, herantrat.

Die Möglichkeit einer Benutzung Arrians durch Appian wäre ausgeschlossen, wenn die Abfassung von Anab. I—III dem Jahre 166, von IV—VII dem Jahre 168 n. Chr. mit Nissen (Rhein. Mus. N. F. 43 S. 236 ff.) zuzuweisen wäre, indessen die Aufstellungen meines hochverehrten Lehrers sind, mit wie viel Scharfsinn ihre Begründung auch durchgeführt ist, nicht zu halten. Er sucht die Beziehungen der Alexandergeschichte zu den Schriften Lukians, sowie zu der Zeitgeschichte auf und gelangt so auf zwei von einander unabhängigen Wegen zu dem angeführten Resultate. Lukian habe, argumentirt er, 165 n. Chr. Arrians Alexandergeschichte nicht gekannt, wohl aber polemisire Arrian versteckt gegen Schriften des Philosophen, die in den Jahren 165—167 herausgegeben seien. Was die sprachlichen Berührungen mit Lukian betrifft: ἀνιάσεται — ἀνιάσαι, ἐπεθύμησεν — ἐπιθυμήσαντα, ἐπικερτομοῦντες — ἐπικερτομοῦντες, so darf man in ihnen schwerlich etwas anderes als ein Spiel des Zufalls erkennen, zumal an der ersten Stelle, an der das Gefühl des ἀνιάσθαι durch ganz verschiedene Dinge bei Alexander hervorgerufen wird; sie für beabsichtigte Anspielung zu halten, ist schwer denkbar. In den Todtengesprächen 12. 13. 14 soll dann Lukian seinerseits zum Angriff gegen Arrian vorgehen, der mittlerweile den ersten Theil seiner Alexandergeschichte veröffentlicht habe, und die Abwehr dieses Angriffs soll der zweite Theil derselben enthalten. Die Verwundung Alexanders bei der Mallern giebt Arrian Gelegenheit, sich gegen die Schriftsteller auszusprechen, nach deren Bericht dieselbe bei den Oxydrakern erfolgte, und dabei auch andere Unwahrheiten früherer

Geschichtschreiber zu bekämpfen. Hat er dabei auch Zeitgenossen, die dieselben nachsprechen, im Auge: VI, 11, 2 ἡ φήμη . . . αὐτὰ . . . ἔτι καὶ ἐς ἡμᾶς διασώζει, so braucht doch Lukian, 'der im 14. Todtengespräche die Verwundung bei den Oxydrakern schadenfroh ausmalt', nicht damit gemeint zu sein, auch die Zeitgenossen Pausanias (I 6, 2) und Appianos begehen den gleichen Fehler, letzterer sogar, obwohl er die Polemik Arrians kennen muss (b. c. II 152). Der Geschichtschreiber Alexanders rechnet a. a. O. mit den lügenhaften Berichten seiner Vorgänger ab und kommt dabei noch einmal auf die dritte Schlacht Alexanders gegen Darius zu sprechen. Während Aristobulos und Ptolemäos dieselbe nach Gaugamela legen, überliefert die Mehrzahl der Schriftsteller Arbela als Namen des Schlachttorts. Auch Lukian hat in Gespr. 12 an Arbela festgehalten, über ihn soll daher Arrian die Schale seines Zornes ausgiessen. Dieser Auffassung widerspricht der Umstand, dass Arrian nur die Ausführungen des Eratosthenes wiederholt¹, wie wir sie auch bei Strabo XVI S. 737 lesen (V 3, 1 Ἐρατοσθένει . . . ὃς λέγει πάντα . . . πρὸς χάριν τὴν Ἀλεξάνδρου ἐς τὸ ὑπέρογκον ἐπιφημισθῆναι, Strabo a. a. O. οἱ Μακεδόνες . . . κατεφήμισαν καὶ τοῖς συγγραφεῦσιν οὕτω παρέδωκαν, vgl. V 3, 3; 5, 3, Plut. Al. c. 31). Das abschliessende Urtheil in VII 30, 1 will Nissen gleichfalls auf einen Zeitgenossen d. i. Lukian gemünzt sein lassen, näher liegt meines Erachtens die Beziehung auf Kallisthenes, dem IV 10, 1 sein bäuerisches Verhalten Alexander gegenüber zum Vorwurf gemacht wird. Alexanders Ruhm, so prahlte er, läge in seiner Hand; er sei nicht gekommen, um durch Alexander Ehre zu gewinnen, sondern um diesen bei den Menschen zu Ansehen zu bringen; nicht die Lügen der Olympias über seine Geburt erhöhen den König zum Verwandten und Genossen der Götter, sondern die Darstellung, die er, der Geschichtschreiber, von seinen Thaten hinterlasse. Es ist mir nicht zweifelhaft, dass er der μικρότερος ist und dass mit dem Satze: οὐκουν οὐδ' ἐμοὶ ἔξω τοῦ θείου φύναι ἄν δοκεῖ ἀνὴρ οὐδενὶ ἄλλω ἀνθρώπων ἐοικώς auf IV 10, 1 τὴν μετουσίαν τοῦ θείου Bezug genommen wird.

Ebenso wenig überzeugend erscheint die zweite Beweisführung, die Nissen auf die Beziehungen zur Zeitgeschichte gegründet hat. So ist nicht zuzugeben, dass die Worte: VI 28, 6

¹ In III 22, 4 bezeichnet Arrian selbst Arbela als Ort der Schlacht: ἐν Ἀρβήλοις.

εἰ ὁ τε θυμός με καὶ ὁ δαίμων ταύτη ἄγει, mit denen Arrian seine Absicht, ein Buch über Indien zu schreiben, ankündet, von einem alten Manne herrühren müssen; weshalb soll nicht auch ein junger Mann von sich sagen können: 'ich werde das später thun, sofern ich noch Neigung dazu habe und so Gott will'? Was Arrian bestimmte, so zu schreiben, wird sich aus der weiteren Untersuchung ergeben. Die Namen der Völkerschaften, die Arrian I 3 an der Donau aufzählt, mögen einem ungebildeten Manne unbekannt gewesen sein und erst durch Mark Aurels Kriege für ihn Interesse gewonnen haben, aber zu den Ungebildeten gehörte Arrian nicht, er kennt die Kriege Trajans an der Donau, und auch ohne diese sind ihm Namen nicht unbekannt geblieben, die wir bei Strabo (VII 291), bei Tacitus (Germ. c. 42, Annal. II 63), bei Ovid (Trist. II 191 u. ö.), bei Statius (Silv. III 170) und anderen lesen. Der Excurs über den Brückenbau der Römer (V 7) verdankt dem Bedürfniss, mit einer gelehrten Auseinandersetzung die Leser zu unterhalten und zu belehren, nicht der Bezugnahme auf die Zeitgeschichte seine Entstehung. Arrian erinnert a. a. O. an den Brückenbau des Xerxes bei Herodot; vielleicht war ihm der Brückenbau Cäsars auch nicht unbekannt; er bedauert daher, dass Aristobulos und Ptolemaios keine Mittheilung über Alexanders Brückenbau hinterlassen haben, und hält es dabei nicht für unpassend, sich auch mit dem modernsten Standpunkt der Brückenbautechnik vertraut zu zeigen. Bezugnahme auf die Zeitgeschichte mag hier ebenso fernliegen, wie III 5, 7, wo auf eine Massregel des Kaisers Augustus hingewiesen wird: καὶ Ῥωμαῖοι δοκοῦσι παρ' Ἀλεξάνδρου μαθόντες ἐν φυλακῇ ἔχειν Αἴγυπτον καὶ μηδένα τῶν ἀπὸ βουλῆς ἐπὶ τῷδε ἐκπέμπειν ὕπαρχον Αἰγύπτου, ἀλλὰ τῶν εἰς τοὺς ἰππέας σφίσι ξυντελούντων (vgl. Tacit. Annal. II 59). Bei der Schilderung von Kalanos Tod hat Arrian (VII 3, 1) nach Nissens Vermuthung der Opfertod des Peregrinos vorgeschwebt; Arrian habe es für nöthig gehalten, die Episode mit den Worten: ταῦτα ἐγὼ ἀνέγραψα ὅτι καὶ ὑπὲρ Καλάνου ἐχρῆν εἰπεῖν ἐν τῇ περὶ Ἀλεξάνδρου ξυγγραφῇ zu rechtfertigen. Hier ist auf die Worte ἐν τῇ περὶ Ἀλεξάνδρου ξυγγραφῇ besonders Gewicht zu legen (vgl. V 4, 2 ἐν τῇδε τῇ συγγραφῇ): Arrian will über Indien besonders handeln (V 4 u. 5); wenn er trotzdem hier ausführlicher wird, so geschieht es, weil er den von gewichtigen (ἱκανοί) Zeugen überlieferten Tod des Kalanos nicht übergehen darf. Er hätte es gewiss nicht unterlassen, den zeitgenössischen Vorgang zu erwähnen, wenn ihm derselbe vor Augen gestanden

hätte, so wenig es andere unterlassen haben, auf ein ähnliches Vorkommnis in Athen zur Zeit des Kaisers Augustus hinzuweisen (Nic. Dam. bei Strabo XV 720, Plut. Alex. c. 69, Dio Cass. 54, 9).

Nissen legt besonders Gewicht darauf, dass Arrian seine Alexandergeschichte erst im reifen Alter geschrieben haben könne: der Beruf des Geschichtschreibers erforderte nach der Auffassung der Alten eine grössere Reife der Erfahrung als diejenige, über welche ein junger Mann im Beginn seiner öffentlichen Laufbahn verfügte. Dieser Satz mag gelten von dem in staatsmännischer Thätigkeit stehenden Geschichtschreiber, der am Ende seiner Laufbahn die Summe seines Lebens zieht, auf Arrian, den Geschichtschreiber Alexanders, trifft er nicht zu. Der Staatsmann Arrian tritt in der ἀνάβασις Ἀλεξάνδρου ganz zurück, was er uns bringt, ist aus anderen Werken zusammengetragen, allerdings mit gutem Takte ausgewählt; ein wesentliches Verdienst kommt dabei indessen der Kritik anderer, z. B. des Eratosthenes zu. Von früher Jugend auf (ἀπὸ νέου I 12, 5) hat er sich mit dem Plan einer Alexandergeschichte getragen, dieselbe wird daher schwerlich eine Frucht des gereiften Alters sein. Wäre sie erst 168 n. Chr. vollendet, dann hätte er bis zu seinem Tode, der nach Lukian Alex. c. 2 dem Jahre 180 schon vorausliegen muss, kaum noch Zeit gefunden, das Buch über Indien, die 10 Bücher der Diadochengeschichte, die 8 Bücher der bithynischen Geschichte zum Abschlusse zu bringen. Wenn Photius cod. 92 von der Geschichte der Nachfolger Alexanders rühmend hervorhebt: καὶ παρεκτροπαῖς ἀκαίροις οὐδὲ παρενθήκαις τὸ συνεχὲς τῆς ἱστορίας οὐδαμοῦ λυμαινόμενος, so kann dies Lob auf die Anabasis nicht ausgedehnt werden, in der Arrian die Einschaltung längerer Excurse liebt (I 9 über Theben, II 16 über den Heraklescult, III 30 über den Tanais u. ö.) Auch die Ueberlieferung steht der Annahme einer späteren Abfassung entgegen. Nichts zu entnehmen ist Photius cod. 58, wo dem Verfasser der Parthergeschichte auch eine Alexandergeschichte, eine Geschichte Bithyniens und der Alanen zugeschrieben wird, anders steht es mit cod. 93 μέμνηται δὲ ἐν ταύτῃ τῇ συγγραφῇ καὶ ἑτέρων πραγματειῶν. ὧν ἡ μὲν ὅσα Τιμολέοντι . . . ἐπράχθη, διαλαμβάνει. ἡ δὲ τὰ Δίῳ ὅσα ἔργα ἐπετελέσθη . . . φαίνεται δὲ τετάρτην γράφων τὴν τῆς πατρίδος ἀφήγησιν· μετὰ γὰρ τὰ περὶ Ἀλεξάνδρον καὶ Τιμολέοντα καὶ Δίῳνα ἦδε αὐτῷ ἡ συγγραφὴ ἐξεπονήθη. Darnach geht die Geschichte Alexanders auch der Dions und Timoleons voraus, selbstverständlich auch dem Buche über Indien und der Geschichte der Nachfolger Alexanders.

Schwartz (Pauly-Wissowa II S. 1237) setzt die Anabasis in die erste Zeit der zweiten Periode Arrians und seines Aufenthalts in Athen und lässt die Βιθυνιακά und auch die sehr umfangreichen Παρθικά, weil noch nicht in den Βιθυνιακά erwähnt, später fallen. Auch mit diesem Ansatz wird die Abfassung in eine zu späte Zeit gerückt. Arrian gefällt sich noch in der Rolle des jüngeren Xenophon, nicht unter dem Einflusse des Kaisers Hadrian, wie Schwartz meint, sondern seines Lehrers Epiktet (Diss. II 17, 35, vgl. Nissen a. a. O. S. 237). Von einem jungen, noch nicht mit Ehren überhäuftten Manne stammen die Worte in I 12, 5 ὅστις δὲ ὦν ταῦτα ὑπὲρ ἑμαυτοῦ γιγνώσκω, τὸ μὲν ὄνομα οὐδὲν δέομαι ἀναγράψαι, οὐδὲ γὰρ οὐδὲ ἄγνωστον ἐς ἀνθρώπους ἐστίν, οὐδὲ πατρίδα ἣτις μοί ἐστιν οὐδὲ γένος τὸ ἐμόν, οὐδὲ εἰ δὴ τινα ἀρχὴν ἐν τῇ ἑμαυτοῦ ἦρξα· ἀλλ' ἐκείνο ἀναγράφω, ὅτι ἐμοὶ πατρίς τε καὶ γένος καὶ ἀρχαὶ οἶδε οἱ λόγοι εἰσὶ τε καὶ ἀπὸ νέου ἔτι ἐγένοντο. Unbekannt ist Arrians Namen der gebildeten Welt nicht mehr, da unter seinem Namen die Aufzeichnungen über die Gespräche des Meisters Epiktet bereits herausgegeben waren, aber Ehrenämter sind ihm bis dahin nur in seiner Vaterstadt übertragen worden, in der er das lebenslängliche Priesteramt der Demeter und Persephone bekleidete (Phot. cod. 93 καὶ ἱερέα τῆς Δήμητρος καὶ τῆς παιδὸς αὐτῆς . . . χρηματίζουσι). Er war 130 n. Chr. consul suffectus in Rom, dann Statthalter Kappadokiens, 146/7 Archont in Athen. Warum übergeht er diese Ämter und spricht bloss von den Ehren, die er in seiner unbedeutenden Vaterstadt genossen hat? Die Bescheidenheit pflegt im höheren Alter grösser zu sein, als in den jüngeren Jahren; sie hält ihn nicht ab, in dem Werke seines Alters, den Βιθυνιακά, genauere Angaben über seine Person zu machen (Phot. cod. 93). Damals war Arrian schon ein Mann in Amt und Würden, bei Abfassung der Anabasis dagegen war er noch ein Anfänger, der bis dahin nur in seiner Vaterstadt zu Ämtern gelangt war. Wohl ging ihm der Ruf bedeutender Gelehrsamkeit schon voraus, und ihm verdankte er seine weitere Beförderung: Phot. cod. 58. διὰ δὲ τὸ τῆς παιδείας ἐπίσημον ἄλλας τε πολιτικὰς ἀρχὰς ἐπιστεύθη καὶ ἐς τὸ τῶν ὑπάτων τέλος ἀνέβη. Zu den Werken, die seinen Ruf begründeten, gehört auch die Alexandergeschichte. Dem steht nicht entgegen, dass Arrian in Athen bereits die eleusinischen Weihen empfangen und in Athen sein Werk über Alexander niedergeschrieben hat: III 16, 8 καὶ νῦν κείνται Ἀθήνησιν ἐν Κεραμειῶν αἱ εἰκόνες, ἧ ἄνιμεν ἐς πόλιν, καταντικρὺ μάλιστα τοῦ

Μητρώου· ὅστις δὲ μεμύηται ταῖν θεαῖν ἐν Ἐλευσίνι, οἶδε τὸν Εὐδανέμου βωμὸν ἐπὶ τοῦ δαπέδου ὄντα (vgl. VII, 13, 5), man müsste denn annehmen, dass auch der περίπλους erst in einer späteren Periode während des Aufenthalts in Athen geschrieben sein könnte: c. 9, 1 καὶ κάθηται ὡσπερ ἐν τῷ Μητρώῳ Ἀθήνησιν ἢ τοῦ Φειδίου. Entweder sind beide Stellen zu erklären aus genauer, durch vorübergehenden Aufenthalt in der Stadt gewonnener Bekanntschaft mit den lokalen Verhältnissen, oder Arrian hat wirklich schon, bevor er im römischen Staatsdienste thätig war, in Athen seinen dauernden Wohnsitz genommen und ist dorthin auch nach Beendigung seiner Aemterlaufbahn zurückgekehrt. Ich möchte mich für das letztere entscheiden. Die Geschichte Alexanders geht dem περίπλους, welcher im Jahre 131/2 erschien, voraus. Die Umseglung des schwarzen Meeres führte Arrian nach der Mündung des Don und zur Halbinsel Krim: peripl. c. 19 ἐνθὲνδε ἐπὶ Τάναϊν ποταμὸν ἐξήκοντα, ὃς λέγεται ὀρίζειν ἀπὸ τῆς Ἀσίας τὴν Εὐρώπην . . . καίτοι Αἰσχύλος ἐν Προμηθεῖ Λυομένῳ τὸν Φάσιν ὄρον τῆς Εὐρώπης καὶ τῆς Ἀσίας ποιεῖ. Er kannte daher den Don und seine Mündung aus eigener Anschauung. Dies trifft aber noch nicht für die Zeit zu, in der er Anab. III 30, 8 niederschrieb: ἄλλος δ' ἂν εἴη Τάναϊς ὑπὲρ ὅτου λέγει Ἑρόδοτος ὁ λογοποιὸς ὄγδοον εἶναι τῶν ποταμῶν τῶν Σκυθικῶν Τάναϊν καὶ βέειν μὲν ἐκ λίμνης μεγάλης ἀνίσχοντα, ἐκδιδόναι δὲ ἐς μείζω ἔτι λίμνην, τὴν καλουμένην Μαιῶτιν· καὶ τὸν Τάναϊν τοῦτον εἰσὶν οἱ ὄρον ποιοῦσι τῆς Ἀσίας καὶ τῆς Εὐρώπης, οἷς δὴ ἀπὸ τοῦ μυθοῦ τοῦ πόντου τοῦ Εὐξεινοῦ ἡ λίμνη τε ἡ Μαιῶτις καὶ ὁ ἐς ταύτην ἐξείς ποταμὸς ὁ Τάναϊς οὗτος διείργει τὴν Εὐρώπην τε καὶ τὴν Ἀσίαν. Das ist aus Büchern, aus Herodot und den Alexanderschriftstellern (vgl. Curtius VI 2, 14) geschöpfte Weisheit, nicht aus eigener Anschauung gewonnene Bekanntschaft mit den geographischen Verhältnissen, wie man sie bei dem Autor voraussetzen müsste, wenn er erst nach Abfassung der Küstenbeschreibung an die Behandlung der Alexandergeschichte herangetreten wäre. Auch den Lauf der Donau beschreibt Arrian in I 3 nicht auf Grund selbstgewonnener Kenntniss, sondern wesentlich im Anschlusse an Herodot: τὸν ποταμὸν τὸν Ἴστρον ποταμῶν τῶν κατὰ τὴν Εὐρώπην μέγιστον ὄντα, Herod. IV 48 ἔων μέγιστος ποταμῶν πάντων ὧν ἡμεῖς ἴσμεν; Arr. I 3, 1 τὰ πολλὰ Κελτικὰ ὄθεν γε αἱ πηγαὶ αὐτῷ ἀνίσχουσι, Her. IV 49 ἀρξάμενος ἐκ Κελτῶν (deshalb hält A. auch Markomannen und Quaden für keltische Stämme), I 3, 2 ἐκδιδοὶ κατὰ πέντε στόματα Her. IV 47

πεντάστομος I 3, 2 Γέτας τὸς ἀπαθανατίζοντας, Her. IV 94 οἱ Γέται ἀθανατίζουσι. In der Küstenbeschreibung des schwarzen Meeres (c. 20 ff.) giebt er eine sehr eingehende Schilderung der 5 Arme, in welche sich der Fluss bei seiner Mündung theilt und die der Schriftsteller auf der von ihm als Statthalter von Kappadokien ausgeführten Küstenfahrt aufgesucht und kennen gelernt hat. Am deutlichsten tritt dies Verhältniss der beiden Schriften zu einander bei einer Vergleichung von Anab. V 3 mit περιπλ. c. 11, 5 zu Tage. Um den Ruhm Alexanders zu erhöhen, so behauptet Eratosthenes, hätten die Makedonier das Parapamisosgebirge als Kaukasos bezeichnet und auch die Auffindung der Grotte vorgegeben, in der Prometheus von Hephästos an den Felsen geschmiedet gewesen sei. Diese Erzählungen erklärte Eratosthenes rückhaltlos für Schwindeleien (πλάσματα τῶν κολακευόντων Ἀλέξανδρον Strabo XV 688); Arrian kann sich nicht entschliessen, unumwunden hierin ihm beizustimmen: § 1 οὐ γὰρ ἔγωγε Ἐρατοσθένει πάντη ζυμφέρομαι, § 4 ἐμοὶ δ' ἐν μέσῳ κείσθων οἱ ὑπὲρ τούτων λόγοι. Auf seiner Fahrt nach Dioskurias erblickte der Statthalter Kappadokiens auch den Gebirgszug des Kaukasos, und man zeigte ihm eine Bergspitze, mit Namen Strobilos, an welche Prometheus auf Jupiters Befehl von Hephästos angeschmiedet worden sein sollte (c. 11, 5). Läge diese Fahrt der Abfassung von V 3 voraus, dann wären die Bedenken Arrians gegenüber der Kritik des Eratosthenes nicht zu verstehen, dann würde er zweifellos ihm ohne Schwanken sich angeschlossen haben. So entscheidet er sich in seinem Buche über Indien, in dem er, nicht mehr befangen in der Ueberlieferung seiner Quellen für die Alexandergeschichte, ohne Einschränkung die Kritik des Eratosthenes gelten lässt: Ind. 2, 4 Μακεδόνες δὲ οἱ σὺν Ἀλεξάνδρῳ στρατεύσαντες Καύκασον αὐτὸ ἐκάλεον, ἄλλον τοῦτον Καύκασον, οὐ τὸν Σκυθικόν, ὡς καὶ τὰ ἐπέκεινα τοῦ Καυκάσου λόγον κατέχειν ὅτι ἐπήλθεν Ἀλέξανδρος, 5, 10 κατάπερ ὧν καὶ τὸν Παραπάμισον Καύκασον ἐκάλεον Μακεδόνες, οὐδὲν τι προσήκοντα τοῦτον τῷ Καυκάσῳ· καὶ τι καὶ ἄντρον ἐπιφρασθέντες ἐν Παραπαμισάδησι, τοῦτο ἔφασαν ἐκεῖνο εἶναι τοῦ Προμηθέος τοῦ Τιτήνος τὸ ἄντρον, ἐν ὅτῳ ἐκρέματο ἐπὶ τῇ κλοπῇ τοῦ πυρός. Wie ist dieser Wechsel des Urtheils zu erklären? Arrian hat inzwischen selbst den skythischen Kaukasos und die Bergspitze gesehen, an welcher Prometheus seinen Frevler nach dem Glauben der Griechen gebüsst hat. Zwischen Alexandergeschichte und dem Buche über Indien liegt ein längerer Zeitraum. Arrian hat mittlerweile die Welt gesehen,

ist am Inn und an der Sava gewesen, hat die Provinzen Rhätien, Noricum und Pannonien bereist (Ind. 4, 16), weiss zu erzählen von abgerichteten Elephanten und mannigfachen Papageiarten, die er gesehen hat (Ind. 13, 5; 15, 9). Darum braucht er sich bei der Beschreibung des Donaulaufs auch nicht auf die Nachrichten anderer zu stützen und ist im stande, eigene Beobachtung mitzutheilen: 4, 15 ὁ δὲ Ἴστρος ὀλίγος μὲν ἀνίσχει ἀπὸ τῶν πηγῶν, δέκεται δὲ πολλοὺς ποταμούς, . . . ὦν τοὺς μὲν αὐτὸς ἰδὼν οἶδα, τὸν Ἔνον τε καὶ Σαόν, 2, 5 οὐ συνεχέα ἀλλήλοισι τὰ στόματα κατὰπερ τὰ πέντε τοῦ Ἴστρου ἐστὶ συνεχέα (vgl. periopl. c. 20 ff.). Arrian hätte die Absicht, nach der Geschichte Alexanders das Buch über Indien herauszugeben (V 6, 8; VI 16, 5), doch habent sua fata libelli: vor der Veröffentlichung ist er zu anderen Aufgaben berufen worden und wahrscheinlich als römischer Beamter in die Donauprovinzen, an das schwarze Meer, nach Kappadokien gekommen. Trifft diese Darstellung der Verhältnisse das Richtige, dann werden auch verständlich die Worte, mit denen der Schriftsteller die Abfassung der Indika als zweifelhaft in die ungewisse Zukunft hinausschiebt: VI 28, 6 τὰυτα μὲν δὴ ἐν ὑστέρῳ ἔσται τυχόν, εἰ ὁ τε θυμὸς καὶ ὁ δαίμων ταύτη ἄγει. Die Frage, ob er seinen Geschichtschreiberberuf mit der Laufbahn eines Reichsbeamten vertauschen sollte, trat — so folgt weiter daraus — schon bei der Behandlung der letzten Jahre Alexanders an Arrian heran; daher mögen sich auch Unebenheiten erklären lassen, die eine einheitliche Schlussredaktion, wie Nissen meint, beseitigt haben würde.

Doch verfolgen wir weiter die Spuren, die auf die Vollendung der Anabasis vor Arrians amtlicher Thätigkeit hinführen. VII 13, 4 spricht er sich über die Amazonen aus, die zu Xenophons Zeit nicht mehr existiert haben könnten. Dieser zähle, so lautet seine Beweisführung, die Völkerschaften auf, welche die Griechen auf ihrem Marsche durch Armenien nach Trapezunt und von hier der Küste entlang berührt hätten; hätte es Amazonen damals gegeben, dann müssten die Griechen auch mit ihnen zusammengetroffen sein. Arrian leugnet nicht, dass dieselben überhaupt einmal gelebt hätten, sonst könnte ihrer nicht in den griechischen Sagen, sowie von Herodot und den griechischen Rednern gedacht werden. Auch hier haben wir keine Andeutung darüber, dass Arrian auf seiner Fahrt um das schwarze Meer und als Statthalter Kappadokiens gleichfalls jene Gegenden und Volksstämme kennen gelernt hat, wozu ihm doch weit mehr Gelegenheit ge-

boten war, als den von Drangsalen aller Art heimgesuchten Griechen während ihres Marsches; selbst den Fluss Thermodon kennt er nicht, an den die Sage die Wohnsitze der Amazonen verlegt. Hierüber zeigt er sich im περίπλους besser unterrichtet, wenn er auch der Sache weniger Worte widmet: 15, 3 οὗτος ὁ Θερμύδων ἐστίν, ἵνα περ αἱ Ἀμαζόνες οἰκῆσαι λέγονται. Auch VII, 13, 5 scheint übrigens in Athen niedergeschrieben zu sein: καὶ γέγραπται ἡ Ἀθηναίων καὶ Ἀμαζόνων μάχη πρὸς Μίκωνος οὐ μείον ἢ περ ἡ Ἀθηναίων καὶ Περσῶν. Befremdend für einen gewesenen Statthalter Kappadokiens ist auch die unbestimmte Nachricht über den Araxes: VII 16, 3 καὶ τὸν Ἀράξην δὲ τὸν ἐξ Ἀρμενίας ῥέοντα ἐς ταύτην ἐσβάλλειν ὁ πλείων λόγος κατέχει. Man müsste irre werden an Arrian, wenn er sich um die geographische Beschaffenheit seiner Provinz und der benachbarten Länder so wenig gekümmert hätte. Wo er aber aus eigener Anschauung etwas mittheilen kann, hält er damit nicht zurück. Dies beweist er: II 16, 6 οἶδα δὲ ἐγὼ καὶ ἐς τοῦτο ἔτι εὐβοτον τὴν ἠπειρον ταύτην καὶ βοῦς τρέφουσιν καλλίστας, wo er von Ambrakia und dem Lande der Amphiloher spricht. Hier weiss er Bescheid, denn hier liegt die Stadt Nikopolis, in der er den Unterricht Epiktets genossen hat. Damit erledigen sich die Zweifel Abichts (Einleitung zu s. Ausg. S. 2), ob Arrian seinen Meister in Nikopolis oder anderswo gehört hat (vgl. auch Ind. 41, 2 ff.). Charakteristisch ist aber, dass dies die einzige Stelle der Anabasis ist, an welcher der Schriftsteller Bekanntschaft mit den erwähnten Oertlichkeiten verräth; es beweist dies, dass er zur Zeit, in der er die Anabasis schrieb, noch nicht der weitgereiste Mann war, als den wir ihn aus anderen Schriften kennen lernen. Höchstens dürfte man aus IV, 6, 7 schliessen, dass er den Peneios in Thesalien gesehen hat. Aus I 16, 4 καὶ τούτων χαλκαὶ εἰκόνες ἐν Δίῳ ἐστᾶσι ergibt sich, dass er nach Dion in Makedonien nicht gekommen ist und auch in Rom keinen Bescheid weiss; denn die Statuen der am Granikos gefallenen Reiter schmückten längst die von Metellus Macedonicus erbaute Portikus in Rom, vgl. Vell. Patere. I 11, 4 und Plin. hist. nat. XXXIV 9, 6.

Arrian ist Schüler des Stoikers Epiktetos; als er seine Anabasis schrieb, stand er noch ganz unter dem Eindrucke seiner Lehren. Bei Beurtheilung Alexanders und seiner Thaten ist es darum vor allem die ethische Seite, die er hervorhebt. Nicht ohne göttliche Einwirkung hat er sich der Aufgabe unterzogen, die Geschichte des grossen Königs der Nachwelt zu überliefern,

Fehltritte desselben hat er getadelt um der Wahrheit willen und um der Menschheit zu nützen. Gleichmuth und Seelenruhe, Beherrschung der Begierden und Leidenschaften forderte der philosophische Meister; σὺππονα ἔπρα (IV 20, 4) des Königs finden selbst die Bewunderung der Feinde, und volles Lob erntet er für seine Selbstbeherrschung, als er beim Marsche durch die Wüste den Trunk Wassers zurückwies (VI 26, 3). Nicht so sehr Tadel, als Mitleid wird Alexander wegen der Ermordung des Kleitos zugewandt, er ist zwei Uebeln erlegen, denen der besonnene Mann nicht erliegen darf, dem Zorne und der Trunkenheit (IV 9, 1). Glückseligkeit hängt nicht von äussern Gütern ab, Besonnenheit und Selbstbeherrschung verbürgen dieselbe: 'wenn etwas, so geben die Grossthaten Alexanders dafür Zeugniß, dass nicht Stärke des Leibes, nicht Adel der Geburt, nicht der Glanz der Thaten, selbst wenn einer noch Grösseres im Kriege vollbrächte, als Alexander, wenn er den Besitz Afrikas zu dem Asiens, und Europas zu dem Afrikas und Asiens gewänne, zur Glückseligkeit nützen, sofern man nicht auch die Tugend der Besonnenheit sich wahrh' (IV 7, 3). 'Hätte Alexander auch die Herrschaft über Europa der über Asien hinzugefügt, ja selbst die brittanischen Inseln noch dazu gewonnen, zufrieden würde er nicht gewesen sein, sondern hätte weiter dem Unbekannten nachgejagt und hätte, wenn nicht mehr in einem anderen, in sich selbst einen Feind gefunden' (VII 1, 4). Dass er allerdings einen Diogenes und die indischen Weisen bewunderte, zeigt ihn nicht ganz der besseren Einsicht baar (VII 2, 2). Solche Urtheile verrathen nicht die Staatsweisheit des in Ehrenstellen gereiften Beamten, sondern die Schulweisheit des noch nicht allzulange seinem Meister entwachsenen Jüngers. Nur das Geständniß der Sünde und die Reue über dieselbe führt zur Besserung (VII 29, 2); darum verdient Alexander Anerkennung, dass er seine Fehltritte nicht zu vertheidigen sucht, sondern zugesteht, aus menschlicher Schwäche gefehlt zu haben (IV 9, 2 u. 6), während das Verhalten des Philosophen Anaxarchos um so härteren Tadel erfährt, wenn er den König zu trösten sucht, alles, was von ihm geschehe, müsse als gerecht gelten.

Aber auch der Freimuth eines Kleitos und Kallisthenes ist nicht am Platze, es genügt, dass ein jeder für seine Person das Rechte thut (IV 12, 6) und sich still verhält (IV 8, 5). Daran erkennt man ja — so lehrte Epiktet — den Weisen: er tadelt niemanden, lobt niemanden, klagt über niemanden, macht niemanden Vor-

würfe. Der Weise ist auch über den Tod erhaben; der freiwillige Tod des Indiers Kalanos erfüllt Arrian mit Bewunderung für die unerschütterliche Willenskraft, die alles auszuführen vermag (VII 3, 8). Dass eine Gottheit auch in den Geschicken Alexanders ihr Walten geübt hat, davon zeigt sich unser Schriftsteller fest überzeugt (III 3, 6). Er hält es für unrichtig, nach dem Massstabe menschlicher Weisheit und Erfahrung prüfen zu wollen, was seit altersher über die Gottheit erzählt wird (V 1, 2), und kann deshalb nicht zu einer bestimmten Stellungnahme gelangen gegenüber den Zweifeln, welche Eratosthenes über die Kriegszüge des Dionysos und Herakles nach Indien ausspricht. Auch hierin ist seine Anschauung bis zu der Zeit, da er die Indica schrieb, nicht ohne Wandel geblieben (Ind. 2, 5; 5, 10).

Gehört Arrians Alexandergeschichte den Jahren vor 130 n. Chr. an, dann kann die Frage, ob Appian die Möglichkeit geboten war, dieselbe zu benutzen, nicht mehr erhoben werden. Nissen a. a. O. S. 240 nimmt an, Appian habe seine Bücher unter Pius begonnen, aber erst unter dessen Nachfolger veröffentlicht, und giebt dafür folgende Begründung: 'in der Vorrede ist von einer parthischen Geschichte keine Rede; wenn eine solche dem ursprünglichen Plane zuwider Bürgerkr. II 18. V. 85 (auch Syr. 51) in Aussicht genommen wird, so ist die Abweichung ohne Zweifel dem Einfluss der Tagesbegebenheiten, d. h. dem Partherkriege des L. Verus in Rechnung zu stellen.' Eine Ankündigung der Parthergeschichte fehlt allerdings in der Vorrede, indessen das theilt sie mit anderen Büchern des Gesamtwerks, und darum kann man nicht behaupten, die Absicht, auch eine parthische Geschichte zu schreiben, verstosse gegen den ursprünglichen Plan. Nach Ankündigung der Βασιλική, Ἰταλική, Σαυιτικὴ, Κελτικὴ, Σικελικὴ, Ἰβηρικὴ, Ἀννιβαικὴ, Καρχηδονικὴ, Μακεδονικὴ wird es Appian zu viel, die weiteren nach Volksstämmen benannten Bücher aufzuzählen, und er giebt daher gleich das Eintheilungsprinzip, das ihn bei der Darstellung der Bürgerkriege leitete, an. Unerwähnt geblieben sind die mit dem Buch über Makedonien verbundene Ἰλλυρικὴ (b. c. V 145), die Ἑλληνικὴ καὶ Ἰωνικὴ (Syr. c. 2. Mithr. c. 11), die Συριακὴ (Syr. c. 51. b. c. V 11), der Μιθριδάτειος (b. c. I 55), die Αἰγυπτιακά (Mithr. 114, b. c. I 6, II, 90; V, 1), die Ἑκατονταετία (Illyr. c. 30), die Δακικὴ, der Ἀράβιος, die b. c. II 92 genannte Ἀσιανὴ συγγραφὴ, die wohl mit der Ἰωνικὴ identisch ist. Wollte Appian nicht eine Lücke in der ganzen Anlage lassen, dann musste er von vornherein auch

beabsichtigt haben, die Partherkriege zu behandeln. Haben Trajans Kriege mit den Dakern und in Arabien (fr. 18 u. 19. cod. Vat. 141 bei Mendelssohn p. VII A. 3 τὰ Δακικὰ οἷς ἐλαμπρύνατο ὁ Τραϊανός) den Geschichtschreiber bestimmt, eine Darstellung derselben in Buch 23 u. 24 zu geben, so mochten ihm dessen Partherkriege auch hinreichend Veranlassung sein zur Abfassung einer συγγραφὴ Παρθική; Einfluss der Tagesbegebenheiten anzunehmen, dazu liegt kein Grund vor. Mendelssohn ist der Ansicht, dass Appian seine Absicht nicht zur Ausführung gebracht habe, und schliesst aus der Erwähnung der mit der Συριακὴ verbundenen Παρθική bei Photius cod. 57, dass schon vor Photius auf den Namen Appians die aus Plutarch zusammengestellte Παρθική gefälscht sei. Auch dieser Annahme möchte ich nicht unbedingt zustimmen. Nach Illyr. c. 30 hat das ganze Werk aus zwei Abtheilungen bestanden, der Geschichte der Republik und der Geschichte der Kaiserzeit: ἀλλὰ μοι τὰ μὲν πρὸ ἀλώσεως Αἰγύπτου πάντα ὑπὸ νεύματι τοῦ δήμου γενόμενα ἐφ' ἑαυτῶν συγγέγραπται, ἃ δὲ μετ' Αἴγυπτον οἱ αὐτοκράτορες οἷδε ἐκρατύναντο ἢ προσέλαβον ὡς ἴδια αὐτῶν ἔργα, μετὰ τὰ κοινὰ εἰρηται. So hat Arrian wohl auch die zur Zeit der Republik geführten Partherkriege von den Partherkriegen der Kaiser getrennt behandelt, ähnlich, wie er es in der Ἰλλυρικὴ gemacht hat: c. 30 ἐνθα καὶ περὶ Μυσῶν ἐρῶ. Wenn er auch die Geschichte der Republik nach den einzelnen Völkern, mit denen die Römer in Konflikt kamen, behandelte, so ist doch anzunehmen, dass er den der Zeit nach zusammengehörenden Stoff auch gleichzeitig in Behandlung nahm, dass er z. B. die Kriege Oktavians in Illyrien nicht eher beschrieb, als auch die gleichzeitigen in b. c. V behandelten Ereignisse (V 145). Die Zusammenstellung der Ἰλλυρικὴ mit der Μακεδονικὴ wurde also erst nachträglich vorgenommen, sie bildete eine besondere Abtheilung des betreffenden Buches: Illyr. c. 30 καὶ τὸ σύγγραμμά μοι τοῦτο Ἰλλυρικόν ἐστιν. Aehnlich war wohl auch das Verhältniss der verloren gegangenen Ἑλληνικὴ und Ἰωνικὴ zu einander. Wenn man daher bei Photius liest: ὁ δὲ ἐνδέκατος Ρωμαϊκῶν Συριακὴ καὶ Παρθική, so scheint es mir trotz Syr. c. 51 ἀλλὰ τάδε μὲν ἐντελῶς ἐν τῇ Παρθικῇ συγγραφῇ λέξω· τῆς δὲ βίβλου τῆσδε οὔσης Συριακῆς κ. τ. λ. nicht ausgeschlossen zu sein, dass Appian die Partherkriege erst später dargestellt und die Παρθική nachträglich mit der Συριακὴ zu einem Buche vereinigt hat. Aus der Geschichte dieser Kriege erhellt, dass Appian mit demselben Grunde ihnen diesen Platz

anweisen konnte, aus dem er auch die Ἰλλυρικὴ zu einem Anhang der Μακεδονικὴ machte. Doch mag man diese Vermuthung annehmen oder nicht, auf keinen Fall darf man die Absicht, eine Parthergeschichte zu schreiben, mit den Zeitereignissen, mit dem Kriege des L. Verus in Verbindung bringen.

Nach Photius cod. 57 lebte Appian unter den Kaisern Trajan und Hadrian, und dies bestätigt er selbst an verschiedenen Stellen: Syr. c. 50, Ib. 38, b. c. II 86. 90. Zur Zeit Vespasians war er noch nicht geboren; dies ergibt sich aus Syr. c. 50; seine Geburt in die Zeit Trajans herabzurücken, geht nicht an, da er während des Judenaufstandes im Jahre 116 n. Chr. kein Jüngling mehr gewesen sein kann (fr. 19) und der Redner Fronto in einem Briefe an Antoninus Pius (I 9 S. 170 f. bei Naber) seiner als eines alten Mannes gedenkt: dignitatis enim suae in senectute ornandae causa und aetas, orbitas, cui leniendae solaciis opus est. In seiner Vaterstadt Alexandria hat er, bevor er nach Rom übersiedelte, schon die ersten Aemter bekleidet (pr. c. 15), kann also nicht als junger Mann in die Hauptstadt des Reichs gekommen sein. Sein Aufenthalt in dieser darf andererseits auch nicht zu kurz bemessen werden, sonst könnte Fronto nicht schreiben: cum quo mihi et vetus consuetudo et studiorum usus prope quotidianus intercedit. Im Jahre 116 musste er vor den Juden fliehen und erreichte nach seiner Flucht durch das peträische Arabien eine Triere, die ihn nach Pelusium brachte. Die Erzählung darüber legt die Vermuthung nahe, dass an seiner Ergreifung den Juden besonders gelegen sein musste, dass er daher sich damals wohl in einer angeseheneren öffentlichen Stellung befand. Es ist darum auch nicht unwahrscheinlich, dass er damals nach Rom sich gewandt und hier seinen dauernden Aufenthalt genommen hat. Hier lebte er als Sachwalter oder, wie er selbst (pr. 15) sagt: δίκαις ἐν Ῥώμῃ συναγορεύσας ἐπὶ τῶν βασιλέων. Die Deutung, die Schwartz diesen Worten giebt: 'er wurde advocatus fisci' (Pauly-Wissowa II S. 216) halte ich nicht für zutreffend. Fronto a. a. O. bezeichnet ihn nur als causidicus (ut causidicorum scatebra exoreretur idem petentium), der Zusatz ἐπὶ τῶν βασιλέων ist nichts weiter, als eine Zeitangabe (vgl. Polyän II pr. δίκαις ἐφ' ὑμῶν λέγων VIII pr. προαιρέσει βίου καὶ λόγου δικανικοῦ χρώμενος), die Photius a. a. O. ganz weglässt. Die Vermittlung Frontos, der mindestens 2 Jahre lang bei Antoninus Pius (138—61) sich für ihn verwandte, verschaffte ihm die Stelle eines procurator Augusti; dem alten Manne lag, wie der Freund ausdrücklich hervorhebt, an der Auszeichnung,

nicht an dem Einkommen, das mit dem Amte verbunden war. Wann dies geschah, erfahren wir leider nicht; eine Nachricht darüber würde uns die Möglichkeit geben, die Abfassungszeit der Vorrede zur römischen Geschichte zu bestimmen, in der es heisst: μέχρι με σφῶν ἐπιτροπεύειν ἤξιώσαν, vgl. Phot. a. a. O. καὶ βασιλέων ἐπιτροπεύειν ἤξιώθη. Besondern Nachdruck auf den Plural σφῶν zu legen und daraus folgern zu wollen, Appian sei procurator Augustorum, d. i. des Marc Aurel und Luc. Verus gewesen, ist nicht nothwendig, der Plural ist gewählt, weil ἐπὶ τῶν βασιλεύων unmittelbar vorhergeht; man müsste denn annehmen, dass auch δίκαις συναγορεύσας sich auf die Zeit der genannten Kaiser beziehe. Appian erwähnt von den Kaisern seiner Zeit nur Trajan und Hadrian, hat aber erst unter Antoninus Pius geschrieben: b. c. I 38 ὁ καὶ Ἀδριανὸς μιμούμενος ὕστερον χρόνῳ πολλῶ τὴν αὐτοκράτορα ἀρχὴν Ῥωμαίοις ἡγούμενος ἀνεκαίνισε καὶ μετ' αὐτὸν ἐπέμεινεν ἐς βραχύ. Hadrian theilte Italien in 4 Gerichtssprengel und stellte sie unter Gerichtsdirektoren mit konsularischem Range; Antoninus Pius hob in den ersten Jahren seiner Regierung diese Einrichtung wieder auf. Da sie aber von Marc Aurel wieder aufgenommen wurde, und zwar wahrscheinlich im Jahre 163 (Schwartz a. a. O.), so muss die Abfassung der Vorrede vor dies Jahr fallen. Damit stimmen denn auch die anderen in derselben enthaltenen Angaben.

In die Regierungszeit des Pius fallen die Gesandtschaften der fernen Völker, die um Aufnahme in den römischen Reichsverband bitten, aber abgewiesen werden (prooem. c. 8). Nach dem Jahre 140 n. Chr. sind geschrieben die Worte in c. 2 Ἀρμενίαν μείζονα ἤς Ῥωμαῖοι οὐκ ἄρχουσι μὲν ἐς φόρου κομιδὴν, αὐτοὶ δὲ ἀποδεικνύουσι τοὺς βασιλέας. Es handelt sich hier nicht um einen einzelnen Vorgang, wie etwa Phot. cod. 58 αὐτὸς αὐτοῖς τὸν βασιλέα καταστησάμενος, sondern um eine schon wiederholt geübte Besetzung des Thrones. Zum ersten Male haben die Römer über den armenischen Thron verfügt bei Beginn der Regierung Hadrians, zum zweiten Male im Jahre 140 (Napp de rebus imperatore M. Aurelio Antonino in oriente gestis S. 9 u. 10). Von der Gründung Roms bis zur Zeit, da er seine römische Geschichte schrieb, rechnet Appian pr. 9 im ganzen 900 Jahre. Da unter Pius im Jahre 148 n. Chr. das 900jährige Bestehen der Stadt Rom gefeiert wurde (Vict. Caes. 15, 3 u. a.), so wird man diese Berechnung nicht nur als eine ungefähre ansehen dürfen, sondern an dem Jahre 148 wirklich festhalten müssen als

dem Zeitpunkte, da Appian¹ an seine Aufgabe, eine Geschichte Roms zu schreiben, herantrat. Eine nur ungefähr stimmende Berechnung stellt er in c. 7 an, hier unterlässt er es aber nicht, den Zusatz ἐγγυτάτω = nahezu hinzuzufügen. Von Begründung der Kaiserherrschaft sind ihm bis zur Abfassungszeit der Vorrede nahezu 200 Jahre verflossen (ἐγγυτάτω διακοσίων ἐτῶν ἄλλων). Als Ausgangspunkt nimmt er dabei die Dictatur Cäsars d. i. das Jahr 48 v. Chr. (vgl. auch b. c. I 104 Καίσαρος τὴν ἀρχὴν οὐκέτι μεθέντος, II 72 ἐς ἀρχὴν τῆσδε τῆς νῦν ἐπεχούσης τὰ πάντα ἡγεμονίας). Hält man an dem Jahre 148 als der Zeit, da die Vorrede niedergeschrieben wurde, fest, so trifft der Ausdruck Appians auch hier vollkommen zu, es sind in der That nahezu 200 Jahre seit dem Bestehen der Monarchie verstrichen. Eine Säcularfeier aber, wie sie der Schriftsteller miterlebte und mitfeierte, kann gewiss, wie kaum etwas anderes, den Entschluss in ihm zur Reife gebracht haben, eine Geschichte des 900 jährigen Reiches zu verfassen. Arrians Alexandergeschichte muss damals schon bekannt gewesen sein, sie bei einer Vergleichung zwischen Alexander und Cäsar zu benutzen, lag für Appian ausserordentlich nahe.

Saarbrücken.

Friedrich Reuss.